KOMBINATIONSVERPACKUNG



MERLIN DUO PACK

Version 1 / D Überarbeitet am: 19.02.2024
Druckdatum: 19.12.2024

Bezeichnung des Produkts und des Unternehmens

Handelsname MERLIN DUO PACK

Produktnummer (UVP)

Verwendung Herbizid

Lieferant Bayer AG

Kaiser-Wilhelm-Allee 1 51373 Leverkusen Deutschland

Auskunftsgebender

Bereich

+49(0)2173-38-3409 (nur während der Geschäftszeiten)

E-Mail: BCS-SDS@bayer.com

Notrufnummer +49(0)2133-489-99300 (Sicherheitszentrale)

Kombinationsverpackung

Diese Kombinationsverpackung besteht aus folgenden Produkten:

	UVP	Spezifikation
MERLIN DUO	84432431	102000028126
FLUVA 100	91468853	102000064806

Im Anhang übersenden wir die Sicherheitsdatenblätter der einzelnen Produkte. Bitte lesen Sie diese sorgfältig durch.

Sollten Sie bereits zu einem früheren Zeitpunkt eines der Produkte als einzelnes Produkt erworben haben, so wurde das zugehörige Sicherheitsdatenblatt bereits an Sie versandt und wird dann nicht noch einmal verschickt. Die Aktualisierungen der Sicherheitsdatenblätter der Einzelprodukte erhalten Sie automatisch mit einem Nachversand.

Diese Information wurde in gutem Glauben, aber ohne vertragliche oder gesetzliche Gewährleistung zur Verfügung gestellt. Der Käufer übernimmt alle Verantwortung für Sicherheit und für den von den Anweisungen auf dem Etikett abweichenden Gebrauch.

der jeweils gültigen Form



MERLIN DUO 1/16

Version 1 / D Überarbeitet am: 09.12.2024 102000028126 Überarbeitet am: 16.12.2024

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname MERLIN DUO

UFI GSQ0-90P7-T005-4CGG

Produktnummer (UVP) 84432431

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von

denen abgeraten wird

Verwendung Herbizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Bayer AG

Kaiser-Wilhelm-Allee 1 51373 Leverkusen Deutschland

Auskunftsgebender Bereich +49(0)2173-38-3409 (nur während der Geschäftszeiten)

E-Mail: BCS-SDS@bayer.com

Vertrieb Bayer CropScience Deutschland GmbH

Alfred-Nobel-Str. 50

D-40789 Monheim am Rhein

Deutschland

Telefon: 02173/38-0

Notfallnummer Vergiftung Mensch/Tier (24 Std./7 Tage):

+49(0)214/30-20220

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer +49(0)2133-489-99300 (Sicherheitszentrale)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Akute Toxizität: Kategorie 4

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Sensibilisierung durch Hautkontakt: Kategorie 1B

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Reproduktionstoxizität: Kategorie 2

der jeweils gültigen Form



MERLIN DUO 2/16

Version 1 / D Überarbeitet am: 09.12.2024 102000028126 Überarbeitet am: 16.12.2024

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition: Kategorie 2

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend: Kategorie 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend: Kategorie 1

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Terbuthylazin
- Isoxaflutol
- Cyprosulfamid







Signalwort: Achtung Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P308 + P311 BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Neben den genannten Gefahren sind keine zusätzlichen Gefahren bekannt.

Cyprosulfamid: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen. Isoxaflutol: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen. Polyarylphenylethersulfat, Ammoniumsalz: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen. Terbuthylazin: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100

der jeweils gültigen Form



MERLIN DUO 3/16

Version 1 / D Überarbeitet am: 09.12.2024 102000028126 Überarbeitet am: 16.12.2024

der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß

REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Suspensionskonzentrat (SC) isoxaflutole 50 g/l + terbuthylazine 375 g/l + cyprosulfamide 50 g/l

Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Name	CAS-Nr. / EG-Nr. / REACH Reg. Nr.	Einstufung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	Konz. [%]
Terbuthylazin	5915-41-3 227-637-9	Acute Tox. 4, H302 STOT RE 2, H373 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	33,5
Isoxaflutol	141112-29-0	Repr. 2, H361d Aquatic Chronic 1, H410 Aquatic Acute 1, H400	4,46
Cyprosulfamid	221667-31-8 485-320-2 01-0000020276-73-0000	Nicht eingestuft	4,46
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alphasulfoomega [2,4,6-tris(1- phenylethyl)phenoxy]-, ammonium salz	119432-41-6	Aquatic Chronic 3, H412	>= 1,0 - <= 25,0
(3R)-3-Ethoxy-2- methylnonan	78330-20-8	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318	>= 1,0 - < 3,0
1,2-Benzisothiazol-3(2H)- on	2634-33-5 220-120-9 01-2120761540-60-0003	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 Acute Tox. 2, H330 Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317	>= 0,005 - < 0,05
Reaktionsmasse aus 5- Chlor-2- methyl-2H- isothiazol-3-on und 2- Methyl-2H-isothiazol-3-on	55965-84-9	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 2, H310 Acute Tox. 2, H330 Skin Corr. 1C, H314	>= 0.00015 - < 0.0015

der jeweils gültigen Form



MERLIN DUO 4/16

Version 1 / D Überarbeitet am: 09.12.2024 102000028126 Überarbeitet am: 16.12.2024

(3:1)		Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	
1,2-Propandiol	57-55-6 200-338-0 01-2119456809-23-XXXX	Nicht eingestuft	>= 1

Weitere Information

Terbuthylazin	5915-41-3	M-Faktor: 10 (acute), 10 (chronic)
Isoxaflutol	141112-29-0	M-Faktor: 10 (acute), 100 (chronic)
1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on1,2- Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	M-Faktor: 1 (acute), 1 (chronic)
1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on	2634-33-5	SCL: Skin Sens. 1A; H317: SCL >= 0,036 %
1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on	2634-33-5	Einatmung: ATE = 0,21 mg/l (Staub/Nebel)
1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on	2634-33-5	Oral: ATE = 450 mg/kg
Reaktionsmasse aus 5- Chlor-2- methyl-2H- isothiazol-3-on und 2- Methyl-2H-isothiazol-3- on (3:1)	55965-84-9	M-Faktor: 100 (acute), 100 (chronic)
Reaktionsmasse aus 5- Chlor-2- methyl-2H- isothiazol-3-on und 2- Methyl-2H-isothiazol-3- on (3:1)	55965-84-9	SCL: Skin Corr. 1C; H314: SCL >= 0,6 %
Reaktionsmasse aus 5- Chlor-2- methyl-2H- isothiazol-3-on und 2- Methyl-2H-isothiazol-3- on (3:1)	55965-84-9	SCL: Skin Irrit. 2; H315: SCL 0,06 - < 0,6 %
Reaktionsmasse aus 5- Chlor-2- methyl-2H- isothiazol-3-on und 2- Methyl-2H-isothiazol-3- on (3:1)	55965-84-9	SCL: Eye Irrit. 2; H319: SCL 0,06 - < 0,6 %
Reaktionsmasse aus 5- Chlor-2- methyl-2H- isothiazol-3-on und 2- Methyl-2H-isothiazol-3- on (3:1)	55965-84-9	SCL: Skin Sens. 1A; H317: SCL >= 0,0015 %
Reaktionsmasse aus 5- Chlor-2- methyl-2H- isothiazol-3-on und 2- Methyl-2H-isothiazol-3- on (3:1)	55965-84-9	SCL: Eye Dam. 1; H318: SCL >= 0,6 %

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

der jeweils gültigen Form



MERLIN DUO 5/16

Version 1 / D Überarbeitet am: 09.12.2024 102000028126 Überarbeitet am: 16.12.2024

Partikeleigenschaften

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Nanoformen gemäß REACH-Verordnung

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Verunreinigte Kleidung

sofort ausziehen und sicher entfernen. Wenn die Symptome anhalten

oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

Einatmung Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Sofort

einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle

verständigen.

Hautkontakt Mit viel Wasser und Seife abwaschen, wenn verfügbar mit viel

Polyethylenglycol 400 und anschließend Reinigung mit Wasser. Sofort

einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle

verständigen.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch

unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Sofort einen Arzt oder

ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Bisher sind keine Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Lokalbehandlung: Erstbehandlung: symptomatisch.

Systemische Behandlung: Erstbehandlung: symptomatisch. Genaue Überwachung der Leberfunktionen. Eine Magenspülung sollte nicht erforderlich sein. Jedoch wird empfohlen, Medizinalkohle und Natriumsulfat zu verabreichen, wenn eine größere Menge aufgenommen wurde. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignet Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel

oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignet Wasservollstrahl

der jeweils gültigen Form



MERLIN DUO 6/16

Version 1 / D Überarbeitet am: 09.12.2024 102000028126 Überarbeitet am: 16.12.2024

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende

Gefahren

Im Brandfall werden gefährliche Gase gebildet., Bei Brand kann freigesetzt werden:, Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2), Stickoxide (NOx), Schwefeloxide, Fluorwasserstoff, Cyanwasserstoff

(Blausäure), Chlorwasserstoff (HCI)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Explosions- und/oder Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und

Chemieschutzanzug tragen.

Weitere Angaben Produkt aus Brandbereich entfernen, andernfalls Behälter mit Wasser

kühlen. Abführung der Wärme zur Vermeidung von Drucksteigerung. Wenn möglich, Löschwasser mit Sand oder Erde eindämmen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser

oder in Wasserläufe gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vorsichtsmaßnahmen Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten

Oberflächen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Nicht essen, trinken oder rauchen beim Umgang mit verschüttetem

Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen

lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand,

Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Produkt

aufnehmen und in einen korrekt etikettierten und dicht

verschlossenen Behälter füllen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich

reinigen.

Zusätzliche Hinweise Auch die internen Werksabläufe beachten.

6.4 Verweis auf andere

Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

der jeweils gültigen Form



MERLIN DUO 7/16

Version 1 / D Überarbeitet am: 09.12.2024 102000028126 Überarbeitet am: 16.12.2024

Hygienemaßnahmen Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Arbeitskleidung

getrennt aufbewahren. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung

des Produktes waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.; eine freiwillige Selbstverpflichtung): Es wird empfohlen, Pflanzenschutzmittel (Biologics ausgenommen) entsprechend den Sicherheitsanforderungen so zu lagern, wie sie für Stoffe der WGK 3 zu erfüllen sind.

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern. An einem Platz lagern, der nur berechtigten

Personen zugänglich ist. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter

Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungs-

hinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (LGK) 10 Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht Lagerklasse 3

Geeignete Werkstoffe

HDPE (1000L IBC)

HDPE (Polyethylen hoher Dichte) Coex HDPE/EVOH/HDPE - Stahlmantel

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die Anweisungen auf dem Etikett beachten.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltstoffe	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
Cyprosulfamid	221667-31-8	10 mg/m3 (TWA)		OES BCS*
Isoxaflutol	141112-29-0	0,6 mg/m3 (TWA)		OES BCS*
Reaktionsmasse aus 5- Chlor-2- methyl-2H- isothiazol-3-on und 2- Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	0,2 mg/m3 (MAK)	2013	DFG MAK
(einatembarer Anteil.)				

^{*}OES BCS: Interner Bayer AG, Crop Science Division Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Standard)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Formuliertes Produkt

Atemschutz Persönlicher Atemschutz ist unter den vorgesehenen

Expositionsbedingungen nicht notwendig.

Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei

der jeweils gültigen Form



MERLIN DUO 8/16

Version 1 / D Überarbeitet am: 09.12.2024 102000028126 Überarbeitet am: 16.12.2024

> Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale

Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des

Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu

befolgen.

Handschutz Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf

Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die

spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr,

Abrieb und Kontaktdauer.

Verunreinigte Handschuhe waschen. Handschuhe entsorgen, wenn sie innen verunreinigt oder perforiert sind oder wenn die äußere Verunreinigung nicht entfernt werden kann. Hände regelmäßig und immer waschen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur

Toilette.

Material Nitrilkautschuk
Durchlässigkeitsrate > 480 min
Handschuhdicke > 0,4 mm
Schutzindex Klasse 6

Richtlinie Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Augenschutz Korbbrille tragen (gemäß EN166, Verwendungsbereich = 5 oder

gleichartig).

Haut- und Körperschutz Standard-Overall und Schutzanzug Kategorie 3 Typ 4 tragen.

Bei dem Risiko einer signifikanten Exposition ist ein höherwertiger

Schutzanzug in Betracht zu ziehen.

Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem

Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder

reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig

professionell reinigen lassen.

Allgemeine Schutzmaßnahmen Bei offenem Umgang und möglichem Produktkontakt:

Vollständiger Chemikalienschutzanzug

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen

anderen Fällen die oben aufgeführten persönlichen

Schutzmaßnahmen anwenden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form Suspension
Farbe weiß bis beige
Geruch charakteristisch

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/ Keine Daten verfügbar

Schmelzbereich

der jeweils gültigen Form



MERLIN DUO 9/16

Version 1 / D Überarbeitet am: 09.12.2024 102000028126 Überarbeitet am: 16.12.2024

SiedepunktKeine Daten verfügbarEntzündlichkeitKeine Daten verfügbarObere ExplosionsgrenzeKeine Daten verfügbarUntere ExplosionsgrenzeKeine Daten verfügbar

Flammpunkt > 99 °C
Selbstentzündungstemperatur 460 °C

Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur

(SADT)

Keine Daten verfügbar

pH-Wert 3,0 - 4,0 (100 %) (23 °C)
 Viskosität, dynamisch Keine Daten verfügbar
 Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar
 Wasserlöslichkeit Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Cyprosulfamid: log Pow: -0,8

Isoxaflutol: log Pow: 2,32 (20 °C)

Polyarylphenylethersulfat, Ammoniumsalz:

Keine Daten verfügbar

Terbuthylazin: log Pow: 3,4 (25 °C)

Oberflächenspannung 32 mN/m (25 °C)

Wurde unverdünnt bestimmt.

DampfdruckKeine Daten verfügbarDichteca. 1,12 g/cm³ (20 °C)Relative DichteKeine Daten verfügbarRelative DampfdichteKeine Daten verfügbar

Bewertung Nanopartikel Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Nanoformen gemäß REACH-

Verordnung

Partikelgröße Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosivität Nicht explosiv

Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, A.14

Oxidierende Eigenschaften Brandfördernde Eigenschaften (Flüssige Stoffe)

Keine brandfördernden Eigenschaften

Verdampfungsgeschwindig

keit

Keine Daten verfügbar

der jeweils gültigen Form



MERLIN DUO 10/16

Überarbeitet am: 09.12.2024 Version 1/D 102000028126 Druckdatum: 16.12.2024

Sonstige physikalischchemische Eigenschaften Sonstige sicherheitsrelevante physikalisch-chemische Daten sind nicht

bekannt.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und gefährlicher Reaktionen Handhabung.

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

Keine Zersetzungsprodukte zu erwarten bei bestimmungsgemäßem

10.5 Unverträgliche

Materialien

Nur im Originalbehälter lagern.

10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte Umgang.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität LD50 (Ratte) ca. 2.000 mg/kg Akute inhalative Toxizität LC50 (Ratte) > 3,02 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Höchste erreichbare Konzentration.

Produkt wurde in Form eines lungengängigen Aerosols geprüft.

Akute dermale Toxizität LD50 (Ratte) > 2.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

Keine Hautreizung (EPISKIN™(SM))

Schwere Geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig. (Kaninchen)

Augenschädigung/-reizung

Sensibilisierung der Haut: Sensibilisierend (Maus)

Atemwege/Haut OECD Prüfungsrichtlinie 429, lokaler Lymphknotentest (LLNA)

Beurteilung STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Cyprosulfamid: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Isoxaflutol: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Polyarylphenylethersulfat, Ammoniumsalz: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Terbuthylazin: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Beurteilung STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Cyprosulfamid verursachte keine spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen.

der jeweils gültigen Form



MERLIN DUO 11/16

Version 1 / D Überarbeitet am: 09.12.2024 102000028126 Überarbeitet am: 16.12.2024

Isoxaflutol verursachte in Tierversuchen eine spezifische Zielorgan-Toxizität in den folgenden Organen: Leber, Schilddrüse. Die beobachteten Effekte scheinen für den Menschen nicht relevant zu sein. Polyarylphenylethersulfat, Ammoniumsalz: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Terbuthylazin: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Beurteilung Mutagenität

Cyprosulfamid war nicht mutagen oder genotoxisch in einer Reihe von In-vitro- und In-vivo-Mutagenitätsstudien.

Isoxaflutol war nicht mutagen oder genotoxisch in einer Reihe von In-vitro- und In-vivo-Mutagenitätsstudien.

Polyarylphenylethersulfat, Ammoniumsalz: Keine Informationen verfügbar. Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Terbuthylazin war nicht mutagen oder genotoxisch in einer Reihe von In-vitro- und In-vivo-Mutagenitätsstudien.

Beurteilung Kanzerogenität

Cyprosulfamid verursachte bei hohen Dosierungen ein häufigeres Auftreten von Tumoren in den folgenden Organen: Harnblase, Niere. Die bei Cyprosulfamid beobachteten Tumore wurden durch eine chronische Reizung in Folge von Blasensteinen verursacht. Der Mechanismus, welcher Tumore in Nagetieren auslöst, ist nicht relevant bei den niedrigen Expositionswerten bei normaler Anwendung. Isoxaflutol verursachte bei hohen Dosierungen ein häufigeres Auftreten von Tumoren in den folgenden Organen: Leber. Der Mechanismus, der in Nagetieren zu einer Tumorbildung führt, und die Art der beobachteten Tumore sind nicht auf den Menschen übertragbar.

Polyarylphenylethersulfat, Ammoniumsalz: Keine Informationen verfügbar.

Terbuthylazin wird nicht als krebserzeugend betrachtet.

Beurteilung Reproduktionstoxizität

Cyprosulfamid verursachte keine Reproduktionstoxizität in einer Zwei-Generationenstudie an der Ratte. Isoxaflutol verursachte keine Reproduktionstoxizität in einer Zwei-Generationenstudie an der Ratte. Polyarylphenylethersulfat, Ammoniumsalz: Keine Informationen verfügbar.

Terbuthylazin verursachte Reproduktionstoxizität in einer Zweigenerationenstudie an der Ratte nur bei Dosen, die auch für die Elterntiere giftig waren.

Beurteilung Entwicklungstoxizität

Cyprosulfamid verursachte keine Entwicklungstoxzität in Ratten und Kaninchen. Isoxaflutol verursachte Entwicklungstoxzität nur bei Dosen, die auch systemische Toxizität in den Muttertieren erzeugten. Isoxaflutol verursachte eine foetale Ossifikationsverzögerung. Die bei Isoxaflutol beobachteten Entwicklungseffekte stehen im Zusammenhang mit der maternalen Toxizität. Polyarylphenylethersulfat, Ammoniumsalz wird nicht erachtet als die Entwicklung beeinträchtigend. Terbuthylazin verursachte Entwicklungstoxizität nur bei Dosen, die auch systemische Toxizität in den Muttertieren erzeugten. Die bei Terbuthylazin beobachteten Entwicklungseffekte stehen im Zusammenhang mit der maternalen Toxizität.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Bewertung

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

der jeweils gültigen Form



MERLIN DUO 12/16

Version 1 / D Überarbeitet am: 09.12.2024 102000028126 Überarbeitet am: 16.12.2024

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) 10,4 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) 33,5 mg/l statischer Test;

wirbellosen Wassertieren Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

ErC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)) 88,0 μg/l

Wachstumsrate; Expositionszeit: 72 h

NOEC (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)) 6,40 µg/l

Expositionszeit: 7 d

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit Cyprosulfamid:

Nicht leicht biologisch abbaubar

Isoxaflutol:

Nicht leicht biologisch abbaubar

Polyarylphenylethersulfat, Ammoniumsalz:

Nicht leicht biologisch abbaubar.

Terbuthylazin:

Nicht leicht biologisch abbaubar.

Koc Cyprosulfamid: Koc: 8 - 75

Isoxaflutol: Koc: 112

Polyarylphenylethersulfat, Ammoniumsalz:Keine Daten verfügbar

Terbuthylazin: Koc: 151 - 333

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Cyprosulfamid:

Keine Bioakkumulation.

Isoxaflutol: Biokonzentrationsfaktor (BCF) 11

Keine Bioakkumulation.

Polyarylphenylethersulfat, Ammoniumsalz:

Keine Daten verfügbar

Terbuthylazin: Biokonzentrationsfaktor (BCF) 34

Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Cyprosulfamid: Mobil in Böden

Isoxaflutol: Mäßig mobil in Böden

Polyarylphenylethersulfat, Ammoniumsalz: Keine Daten verfügbar

Terbuthylazin: Mäßig mobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften Cyprosulfamid: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

der jeweils gültigen Form



MERLIN DUO 13/16

Version 1 / D Überarbeitet am: 09.12.2024 102000028126 Überarbeitet am: 16.12.2024

Isoxaflutol: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch

(PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

Polyarylphenylethersulfat, Ammoniumsalz: Stoff wird nicht als

persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen. Terbuthylazin: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Bewertung Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH

Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische

Hinweise

Es sind keine anderen Wirkungen zu nennen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt Produkt kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und

gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage

zugeführt werden.

Verunreinigte

Verpackungen

Behälter dreimal ausspülen.

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Nicht restentleerte Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen.

Vollständig entleerte und gespülte Behälter dem kostenlosen Verpackungsrücknahmesystem PAMIRA (PAckMIttel Rücknahme

Agrar) zuführen.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt

02 01 08* Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die

gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID/ADN

14.1 UN-Nummer **3082**

14.2 Ordnungsgemäße UN- UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G.

Versandbezeichnung

(TERBUTHYLAZINE, ISOXAFLUTOLE LOESUNG)

14.3 Transportgefahrenklassen914.4 VerpackungsgruppeIII14.5 Umweltgefährdend MarkJAGefahren-Nr.90

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



MERLIN DUO 14/16

Version 1/D Überarbeitet am: 09.12.2024 102000028126 Druckdatum: 16.12.2024

Tunnel Code

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff. Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

IMDG

14.1 UN-Nummer 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

Versandbezeichnung N.O.S.

(TERBUTHYLAZINE, ISOXAFLUTOLE SOLUTION)

14.3 Transportgefahrenklassen 14.4 Verpackungsgruppe Ш 14.5 Meeresschadstoff JA

IATA

14.1 UN-Nummer 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

Versandbezeichnung

(TERBUTHYLAZINE, ISOXAFLUTOLE SOLUTION)

14.3 Transportgefahrenklassen 14.4 Verpackungsgruppe Ш 14.5 Umweltgefährdend Mark JA

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

14.7 Beförderung in nicht abgefülltem Zustand gemäß den IMO-Instrumenten

Kein Bulktransport gemäss IBC Code.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Weitere Angaben

WHO-Klassifizierung: II (Mäßig gefährlich) Registrierungsnummer 00B159-00

Wassergefährdungsklasse WGK 3 stark wassergefährdend

Unterliegt der Störfallverordnung. Störfallverordnung

Anhang I, Liste gefährlicher Stoffe, Nr. E1

Sonstige Vorschriften

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern BG-Merkblatt M 039 "Fruchtschädigungen - Schutz am Arbeitsplatz"

BG-Merkblatt M 050 "Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen"

BG-Merkblatt M 053 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.

der jeweils gültigen Form



MERLIN DUO 15/16

Version 1 / D Überarbeitet am: 09.12.2024 102000028126 Überarbeitet am: 16.12.2024

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der unter Abschnitt 3 aufgeführten Gefahrenhinweise

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen

Gütern auf Binnenwasserstraßen

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter

auf der Strasse

ATE Schätzwert Akuter Toxizität

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

CAS-Nr. Chemical Abstracts Service Nummer ECx Effektive Konzentration von x % Europäische Gemeinschaftsnummer

EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ELINCS European list of notified chemical substances

EN Europäische Norm EU Europäische Union

IATA International Air Transport Association

IBC International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous

Chemicals in Bulk (IBC Code)

ICx Inhibitorische Konzentration von x % IMDG International Maritime Dangerous Goods

Konz. Konzentration

LCx Tödliche Konzentration von x %

LDx Tödliche Dosis von x %

LOEC/LOEL Niedrigste Konzentration/Dosierung mit beobachtetem Effekt

MARPOL: International Convention for the prevention of marine pollution from ships

N.O.S./N.A.G Not otherwise specified/ Nicht anderweitig genannt

NOEC/NOEL Höchste Konzentration/Dosis ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

RID Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr

TA Luft Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
TWA Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

UN Vereinte Nationen

WGK Wassergefährdungsklasse WHO Weltgesundheitsorganisation

der jeweils gültigen Form



16/16

MERLIN DUO

 Version 1 / D
 Überarbeitet am: 09.12.2024

 102000028126
 Druckdatum: 16.12.2024

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 und in der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen sowie allen nachfolgenden Anpassungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.

Grund der Überarbeitung:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878. Geprüft und überarbeitet zu redaktionellen Zwecken aufgrund Anpassungen nach aktuellem Anhang II der REACH Verordnung.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

der jeweils gültigen Form



Fluva 100Version 1 / D
Überarbeitet am: 16.12.2024

102000064806 Druckdatum: 17.12.2024

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Fluva 100

UFI 9F30-D050-500G-974N

Produktnummer (UVP) 91468853

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von

denen abgeraten wird

Verwendung Herbizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Bayer AG

Kaiser-Wilhelm-Allee 1 51373 Leverkusen Deutschland

Auskunftsgebender Bereich +49(0)2173-38-3409 (nur während der Geschäftszeiten)

E-Mail: BCS-SDS@bayer.com

Bayer CropScience Deutschland GmbH

Alfred-Nobel-Str. 50

D-40789 Monheim am Rhein

Deutschland

Telefon: 02173/38-0

Notfallnummer Vergiftung Mensch/Tier (24 Std./7 Tage):

+49(0)214/30-20220

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer +49(0)2133-489-99300 (Sicherheitszentrale)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Sensibilisierung durch Hautkontakt: Kategorie 1A

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Schwere Augenschädigung: Kategorie 1

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Reproduktionstoxizität: Kategorie 2

der jeweils gültigen Form



Fluva 100Version 1 / D
102000064806

Überarbeitet am: 16.12.2024
Druckdatum: 17.12.2024

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend: Kategorie 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend: Kategorie 1

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Kennzeichnungspflichtig.









Signalwort: Gefahr Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Dampf/ Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/ Seife waschen.

P305 + P351 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. + P338 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308 BEI Exposition oder falls betroffen:

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen. P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/ Behälter einer zugelassenen Verbrennungsanlage/ einer

Abfallbeseitigungsanlage zuführen gemäß der lokalen, regionalen und nationalen

Gesetzgebung.

2.3 Sonstige Gefahren

Neben den genannten Gefahren sind keine zusätzlichen Gefahren bekannt.

Mesotrione: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß

REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

Eigenschaften aufweisen.

der jeweils gültigen Form



Fluva 100Version 1 / D

102000064806

Uberarbeitet am: 16.12.2024
Druckdatum: 17.12.2024

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß

REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Suspensionskonzentrat (SC) Mesotrione 100 g/L

Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Name	CAS-Nr. /	Einstufung	Konz. [%]
	EG-Nr. / REACH Reg. Nr.	VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	
Mesotrion	104206-82-8	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 Repr. 2, H361d STOT RE 2, H373	9,22
Orthophosphorsäure	7664-38-2 231-633-2 01-2119485924-24-XXXX	Met. Corr. 1, H290 Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318	>1-<3

Weitere Information

Mesotrion	104206-82-8	M-Faktor: 10 (acute), 10 (chronic)

Stoffe, für die es gemeinschaftliche Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gibt: Orthophosphorsäure (7664-38-2)

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Partikeleigenschaften

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Nanoformen gemäß REACH-Verordnung

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Betroffenen in stabile

Seitenlage legen und transportieren. Verunreinigte Kleidung sofort

ausziehen und sicher entfernen.

Einatmung An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei

anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

der jeweils gültigen Form



Fluva 100 4/13 Version 1/D Überarbeitet am: 16.12.2024 102000064806 Druckdatum: 17.12.2024

Hautkontakt Mit viel Wasser und Seife abwaschen, wenn verfügbar mit viel

> Polyethylenglycol 400 und anschließend Reinigung mit Wasser, Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Augenkontakt

Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM

oder Arzt anrufen.

Verschlucken Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer

> ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Verursacht schwere Augenschäden mit Hornhautverbrennungen. Es

können dauerhafte Auswirkungen auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische

Behandlung.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel Geeignet

oder Kohlendioxid verwenden., Sand

Ungeeignet Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende

Gefahren

Im Brandfall werden gefährliche Gase gebildet.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Explosions- und/oder Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und

Chemieschutzanzug tragen.

Weitere Angaben Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen. Ablaufendes Wasser

von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe

gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vorsichtsmaßnahmen Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten

Oberflächen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen

lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



Druckdatum: 17.12.2024

Fluva 100 5/13 Version 1/D Überarbeitet am: 16.12.2024

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem,

absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Tonerde, Universalbindemittel). Zur Entsorgung in geeignete und

verschlossene Behälter geben. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich

reinigen.

6.4 Verweis auf andere

Abschnitte

102000064806

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Arbeitskleidung

getrennt aufbewahren. Nach der Handhabung gründlich mit Wasser und Seife waschen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der

Wiederverwendung gründlich reinigen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem Platz

lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Vor direkter

Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungs-

hinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (LGK) 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen Die Anweisungen auf dem Etikett beachten.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER **EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltstoffe	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
Orthophosphorsäure (einatembarer Anteil.)	7664-38-2	2 mg/m3 (MAK)	2007	DFG MAK
Orthophosphorsäure	7664-38-2	2 mg/m3 (AGW)	06 2008	TRGS 900

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



Druckdatum: 17.12.2024

Fluva 100 6/13 Version 1/D Überarbeitet am: 16.12.2024

(einatembarer Anteil.)				
Orthophosphorsäure	7664-38-2	2 mg/m3 (STEL)	12 2009	EU ELV
Orthophosphorsäure	7664-38-2	1 mg/m3 (TWA)	12 2009	EU ELV
Orthophosphorsäure (Dampf.)	7664-38-2	1 mg/m3/0,2 ppm (TWA)	2014	EU SCOELS
Orthophosphorsäure (Dampf.)	7664-38-2	2 mg/m3/0,5 ppm (STEL)	2014	EU SCOELS

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

Atemschutz

102000064806

Persönlicher Atemschutz ist unter den vorgesehenen

Expositionsbedingungen nicht notwendig.

Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale

Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des

Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu

befolgen.

Handschutz

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Verunreinigte Handschuhe waschen. Handschuhe entsorgen, wenn sie innen verunreinigt oder perforiert sind oder wenn die äußere Verunreinigung nicht entfernt werden kann. Hände regelmäßig und immer waschen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur Toilette.

Nitrilkautschuk Material Durchbruchzeit > 480 min Handschuhdicke > 0.4 mmSchutzindex Klasse 6

Richtlinie Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Augenschutz

Korbbrille (gemäß EN166, Verwendungsbereich = 5 oder gleichartig) und Gesichtsmaske (gemäß EN166, Verwendungsbereich = 3 oder gleichartig) tragen.

Haut- und Körperschutz

Standard-Overall und Schutzanzug Kategorie 3 Typ 4 tragen. Bei dem Risiko einer signifikanten Exposition ist ein höherwertiger

Schutzanzug in Betracht zu ziehen.

Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem

Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder

reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig

professionell reinigen lassen.

der jeweils gültigen Form



Fluva 100Version 1 / D
Überarbeitet am: 16.12.2024

102000064806 Oberarbeitet am. 16.12.2024

Druckdatum: 17.12.2024

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form Flüssigkeit
Farbe beige bis gelb

Geruch
Geruchsschwelle
Keine Daten verfügbar
Keine Daten verfügbar
Keine Daten verfügbar

Schmelzbereich

Siedepunkt

Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit Dieses Produkt ist nicht brennbar.

Obere ExplosionsgrenzeKeine Daten verfügbarUntere ExplosionsgrenzeKeine Daten verfügbar

Flammpunkt > 100 °C

Selbstentzündungs- > 400 °C

temperatur

Thermische Zersetzung Keine Daten verfügbar Selbstbeschleunigende Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur (SADT)

pH-Wert 1,5 - 3,5 (1 %) (23 °C)
Viskosität, dynamisch
Viskosität, kinematisch
Wasserlöslichkeit

1,5 - 3,5 (1 %) (23 °C)
Keine Daten verfügbar
Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Mesotrione: log Pow: 0,11

DampfdruckKeine Daten verfügbarDichteca. 1,10 g/cm³ (20 °C)Relative DichteKeine Daten verfügbarRelative DampfdichteKeine Daten verfügbar

Bewertung Nanopartikel Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Nanoformen gemäß REACH-

Verordnung

der jeweils gültigen Form



Fluva 100Version 1 / D

102000064806

Uberarbeitet am: 16.12.2024
Druckdatum: 17.12.2024

Partikelgröße Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosivität Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften Keine brandfördernden Eigenschaften

Verdampfungsgeschwindig k

keit

Keine Daten verfügbar

Sonstige physikalisch- Sonstige sicherheitsrelevante physikalisch-chemische Daten sind nicht

chemische Eigenschaften bekannt.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit

gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und

Handhabung.

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche

Materialien

Starke Säuren, Starke Basen, Nur im Originalbehälter lagern.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO) Kohlendioxid (CO2)

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

LC50 (Ratte) > 4,75 mg/l

Akute orale Toxizität LD50 (Ratte) > 2.000 mg/kg

Expositionszeit: 4 h

Der angegebene Wert bezieht sich auf den Wirkstoff Mesotrione.

Akute dermale Toxizität LD50 (Ratte) > 2.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die

Akute inhalative Toxizität

Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Schwere Verursacht schwere Augenschäden.

Augenschädigung/-reizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Haut: Sensibilisierend

der jeweils gültigen Form



Fluva 100Version 1 / D

102000064806

Uberarbeitet am: 16.12.2024
Druckdatum: 17.12.2024

Beurteilung STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Beurteilung STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Beurteilung Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Beurteilung Kanzerogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Beurteilung Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Bewertung Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH

Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.berechnet

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit Mesotrione:

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Mesotrione:

Auf Grund des Verteilungskoeffizienten n-Oktanol/Wasser wird eine

Anreicherung im Organismus nicht erwartet.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Mesotrione: Nicht Persistent im Boden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften Mesotrione: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch

(PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

der jeweils gültigen Form



Fluva 100Version 1 / D

10/13
Überarbeitet am: 16.12.2024
102000064806

Druckdatum: 17.12.2024

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Bewertung Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH

Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische

Hinweise

Es sind keine anderen Wirkungen zu nennen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt Produkt kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und

gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage

zugeführt werden.

Verunreinigte

Verpackungen

Behälter dreimal ausspülen.

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Vollständig entleerte und gespülte Behälter dem kostenlosen Verpackungsrücknahmesystem PAMIRA (PAckMIttel Rücknahme

Agrar) zuführen.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt

02 01 08* Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die

gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID/ADN

14.1 UN-Nummer **3082**

14.2 Ordnungsgemäße UN- UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G.

Versandbezeichnung

(MESOTRIONE)

14.3 Transportgefahrenklassen 9
14.4 Verpackungsgruppe III
14.5 Umweltgefährdend Mark JA
Gefahren-Nr. 90
Tunnel Code -

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff. Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

IMDG

14.1 UN-Nummer **3082**

14.2 Ordnungsgemäße UN- ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

Versandbezeichnung N.O.S.

(MESOTRIONE)

9

14.3 Transportgefahrenklassen

der jeweils gültigen Form



Fluva 100Version 1 / D

102000064806

Uberarbeitet am: 16.12.2024
Druckdatum: 17.12.2024

14.4 Verpackungsgruppe14.5 MeeresschadstoffJA

IATA

14.1 UN-Nummer **3082**

14.2 Ordnungsgemäße UN- ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

Versandbezeichnung N.O.S.

(MESOTRIONE)

14.3 Transportgefahrenklassen
14.4 Verpackungsgruppe
14.5 Umweltgefährdend Mark
JA

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

14.7 Beförderung in nicht abgefülltem Zustand gemäß den IMO-Instrumenten

Kein Bulktransport gemäss IBC Code.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Weitere Angaben

WHO-Klassifizierung: III (Leicht gefährlich)

Wassergefährdungsklasse WGK 3 stark wassergefährdend

Störfallverordnung Unterliegt der Störfallverordnung.

Anhang I, Liste gefährlicher Stoffe, Nr. E1

Sonstige Vorschriften

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

BG-Merkblatt M 039 "Fruchtschädigungen - Schutz am Arbeitsplatz"

BG-Merkblatt M 050 "Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen"

BG-Merkblatt M 053 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Bemerkung:

Dieses Datenblatt wurde gemäß dem durch den Hersteller des Produktes zur Verfügung gestellten Sicherheitsdatenblatt erstellt.

Globachem nv

Wortlaut der unter Abschnitt 3 aufgeführten Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

der jeweils gültigen Form



Fluva 100
Version 1 / D
Überarbeitet am: 16.12.2024
102000064806
Überarbeitet am: 17.12.2024
Druckdatum: 17.12.2024

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen

Gütern auf Binnenwasserstraßen

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter

auf der Strasse

ATE Schätzwert Akuter Toxizität

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

CAS-Nr. Chemical Abstracts Service Nummer ECx Effektive Konzentration von x % Europäische Gemeinschaftsnummer

EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ELINCS European list of notified chemical substances

EN Europäische Norm EU Europäische Union

IATA International Air Transport Association

IBC International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous

Chemicals in Bulk (IBC Code)

ICx Inhibitorische Konzentration von x % IMDG International Maritime Dangerous Goods

Konz. Konzentration

LCx Tödliche Konzentration von x %

LDx Tödliche Dosis von x %

LOEC/LOEL Niedrigste Konzentration/Dosierung mit beobachtetem Effekt

MARPOL: International Convention for the prevention of marine pollution from ships

N.O.S./N.A.G Not otherwise specified/ Nicht anderweitig genannt

NOEC/NOEL Höchste Konzentration/Dosis ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

RID Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr

TA Luft Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
TWA Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

UN Vereinte Nationen

WGK Wassergefährdungsklasse WHO Weltgesundheitsorganisation

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 und in der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen sowie allen nachfolgenden Anpassungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise

der jeweils gültigen Form



 Fluva 100

 Version 1 / D
 Überarbeitet am: 16.12.2024

 102000064806
 Druckdatum: 17.12.2024

werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.

Grund der Überarbeitung: Neues Sicherheitsdatenblatt.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.